



## *aktuell* 6/2017

Bonn, 30.06.2017

### Themen

**DFHV** Jahrestagung von Freshfel Europe  
Treffen des DFHV mit dem BMEL  
DFHV offiziell Mitglied bei 5 am Tag e.V.

**PFLANZENSCHUTZ** Frankreich aktualisiert Länderliste Einfuhrverbot  
Vier EU-Verordnungen im Juni

**QUALITÄTSMANAGEMENT** IFS Branchenkonferenz Obst und Gemüse  
Jahresreport Lebensmittelbetrug 2016

**GESETZE** NRW: Ende der gerade beschlossenen Hygiene-Ampel?  
Schulobst 2017/2018: erstmals zwölf Bundesländer dabei

**HANDEL** Lebensmittelexporte in die Volksrepublik China

**KURZMELDUNGEN** Ägypten: Kontingent für Erdbeeren  
Bio-Zertifizierung beim Online-Handel  
BfR: FAQ Druckfarben aktualisiert  
Citrusfrüchte: EU erkennt Schweizer Kontrollen an  
Monitoring Tool für Lebensmittelpreise  
Mercosur

**FRISCHESEMINAR** HACCP-Aufbauseminar für Qualitätsmanager  
Vorschau September 2017

## DFHV Jahrestagung von Freshfel Europe

Zum ersten Mal organisierte unser Dachverband Freshfel zusammen mit PROFEL, dem Europäischen Verband der Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie, seine Jahrestagung. Die Konferenz konzentrierte sich auf die Frage, wie Obst und Gemüse zu gesunden und nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen Europas beitragen kann. Im kommenden Jahr wird Freshfel möglicherweise seine Veranstaltung mit dem DFHV und dem European Convenience Forum zusammenlegen, sodass sich die Branche am 07./08.06.2018 in Hamburg wieder auf ein zentrales Treffen freuen kann.

### Schwerpunkte in Brüssel

Während der Vormittagssitzung der Brüsseler Tagung präsentierten die Referenten der Europäischen Kommission, das Imperial College London und die Agentur EU-Insight die Zukunft von Obst und Gemüse in veränderten Politik-, Markt- und Kommunikationsumgebungen. Obst und Gemüse spielen bei der Anpassung und Modernisierung der gemeinsamen Agrarpolitik, in einem wettbewerbsorientierten Lebensmittelmarkt und in der neuen Realität der sozialen Medien eine zentrale Rolle.

Ein Panel am Nachmittag, bestehend aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments und politischen Entscheidungsträgern der Europäischen Kommission, diskutierte die Rolle von Obst und Gemüse und die notwendigen politischen Impulse für ein Wachstum des Sektors. Die Nachmittagssitzung konzentrierte sich auch auf das Wachstum durch die vegane / vegetarische Bewegung und auf die Auswirkungen der gesunden und nachhaltigen Inhaltsstoffe von Obst und Gemüse. Die Veranstaltung schloss mit einer gegenseitigen Erklärung, die die Verpflichtungen der Branche beinhaltet, die Bedeutung von Obst und Gemüse für die europäischen Verbraucher hervorzuheben.



### Treffen des DFHV mit dem BMEL

Anfang Juni hat sich der DFHV mit Vertretern des Pflanzenschutzreferats beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Vertretern des Julius Kühn-Instituts getroffen. Themen waren die im Anfangsstadium befindliche Revision des Plant Health Regimes, der Stand bezüglich der Maßnahmen gegen den falschen Apfelwickler (False codling moth) und die Einschleppung des asiatischen Laubholzbockkäfers in die EU über Verpackungsmaterial aus Holz. Der DFHV betonte bei dem Treffen, wie wichtig

bei der Festlegung von phytosanitären Maßnahmen eine transparente Vorgehensweise und ausreichend lange Vorlaufzeiten sind, um den reibungslosen Handel mit den Drittstaaten zu gewährleisten. Auch müsse darauf geachtet werden, dass phytosanitäre Maßnahmen nicht zur Schaffung von Handelshemmnissen missbraucht würden.

Ein großes Anliegen des BMEL ist die Verhinderung der Einschleppung des asiatischen Laubholzbockkäfers, der ein enormes Risiko für die europäischen Baumarten bedeutet. Gemäß dem ISPM 15 Standard müssen aus Drittstaaten importierte Verpackungshölzer (z.B. Holzpaletten) mit einem Insektizid druckimprägniert und mit einem entsprechenden Stempel gekennzeichnet sein. Obwohl die Einhaltung dieses Standards für den Handel mit fast allen Ländern verpflichtend ist, mussten in der Vergangenheit viele Verstöße sowohl bei nach Deutschland importierter Ware als auch bei aus Deutschland exportierter Ware festgestellt werden. Aufgrund der weitreichenden Gefahren für den heimischen Baumbestand appelliert das BMEL an die Handelsunternehmen, auf die Einhaltung des Standards verstärkt zu achten und selbst Lösungsansätze zur besseren Durchsetzung des ISPM 15 Standards zu erarbeiten. Ein solcher Ansatz könnte nach dem BMEL die Verwendung einer Standardklausel in internationalen Handelsverträgen sein, die die Vertragsparteien verpflichtet, den ISPM 15 Standard einzuhalten und dem Importeur gleichzeitig die Möglichkeit gibt, die Kosten einer Beanstandung an den Exporteur weiter zu geben.

### **DFHV offiziell Mitglied bei 5 am Tag e.V.**

Die Unternehmen der Fruchtbranche sind seit jeher die tragende Kraft in der Kampagne „5 am Tag“. In der Vergangenheit war es so, dass die Fruchthändler nicht über den Verband vertreten waren, sondern sich innerhalb von „5 am Tag“ in einer eigenen „Initiative“ organisiert hatten.



Der Verein 5 am Tag e.V. hat seine Strukturen novelliert, die Unternehmen haben nun alle eine direkte Mitgliedschaft in 5 am Tag e.V. und auch der DFHV wird diese Kampagne weiterhin ideell unterstützen. Gleichzeitig möchte der DFHV allen Fruchthandelsunternehmen eine Plattform zum Austausch bieten, damit die Kampagnenidee auch künftig im Interesse der Branche weiterentwickelt werden kann. Bei der Mitgliederversammlung am 19.06.2017 wurde DFHV-Präsident Dieter Krauß in den Vorstand von 5 am Tag e.V. gewählt.

## PFLANZENSCHUTZ Frankreich aktualisiert Länderliste Einfuhrverbot



Wie schon im vergangenen Jahr hatte Frankreich im nationalen Alleingang am 11.05.2017 im französischen Amtsblatt eine Liste mit den Ländern veröffentlicht, die keine mit Dimethoat behandelten Kirschen nach Frankreich liefern dürfen (s. a. *aktuell* 05/2016). Diese Liste wurde von den französischen Behörden am 27.05.2017 noch einmal geändert und die Slowakei gestrichen. Zu der Länderliste „Einfuhrverbot Kirschen / Dimethoat“ zählen demnach die fünf europäischen Länder Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien und Rumänien sowie die Drittstaaten Kanada, USA und Türkei. Andere Mitgliedsstaaten, u. a. Deutschland, sowie Argentinien und Chile dürfen weiterhin Kirschen importieren.

### Vier EU-Verordnungen im Juni

Im Juni 2017 hat die EU-Kommission vier Verordnungen (VO) zur Änderung von Rückstandshöchstgehalten (RHG) veröffentlicht, lediglich zwei weniger als im April. Die vier VO betrafen insgesamt 24 verschiedene Wirkstoffe (WK), im Bereich Obst und Gemüse (O+G) galt dies immerhin noch für 16 Wirkstoffe.

Bei der Verordnung (EU) 2017/1016 handelte es sich ausschließlich um RHG-Anhebungen, bei O+G für insgesamt zwölf Wirkstoffe. Die neuen RHG gelten ab dem 11.07.2017.

Mit der Verordnung (EU) 2017/983 wurde der RHG für den Wirkstoff Tricyclazol für alle O+G-Erzeugnisse auf die analytische Bestimmungsgrenze abgesenkt (0,01\* bzw. 0,02\* mg/kg). Die neuen RHG gelten umgehend zum 30.06.2017. Trotz RHG-Absenkung wurden keine Übergangsregelungen für Erzeugnisse vorgesehen, die vor dem Datum 30.06.2017 vorschriftsmäßig hergestellt wurden.

Mit der Verordnung (EU) 2017/978 erfolgte im O+G-Bereich ausschließlich für den fungiziden WK Fluopyram eine RHG-Absenkung für diverse Produkte. Die neuen RHG gelten aber erst in sechs Monaten, d.h. ab dem 04.01.2018. Hier wurden – wie üblich bei RHG-Absenkungen – auch Übergangsregelungen für Erzeugnisse festgelegt, die vor dem 04.01.2018 hergestellt wurden.

Mit der Verordnung (EU) 2017/1135 erfolgte im O+G-Bereich die Trennung des bisher gemeinsamen RHG (Summenparameter) für Dimethoat und Omethoat (Insektizide, Akarizide), verbunden mit einer RHG-Absenkung Dimethoat i. d. R. auf 0,01\* mg/kg für diverse Produkte. Die neuen RHG gelten aber erst in sechs Monaten, d.h. ab dem 17.01.2018. Auch hier wurden Übergangsregelungen für Erzeugnisse festgelegt, die vor dem 17.01.2018 hergestellt wurden, außer Melonen.

Damit hat die EU-Kommission im 1. Halbjahr 2017 monatlich mindestens zwei VO veröffentlicht, insgesamt 13 VO zu RHG-Änderungen für insgesamt 87 Wirkstoffe, davon allein zehn (über 75 %) in den beiden Monaten April und Juni.



Europäische Kommission

## QUALITÄTSMANAGEMENT IFS Branchenkonferenz Obst und Gemüse



Am 31.05.2017 hatten das IFS-Management und Quant Qualitätssicherung GmbH zur ersten „IFS-Branchenkonferenz O+G“ nach Berlin geladen, an der auch der DFHV teilgenommen hat. Themenschwerpunkte waren die O+G-Branche aus Sicht des IFS, die IFS-Standards entlang der Lieferkette, die Neuerungen beim IFS Wholesale/Cash&Carry sowie Pflanzenschutzmittel und deren Entwicklung. Sandra Schulte (IFS) verwies bei ihrer Vorstellung der IFS-Standardfamilie auf den im letzten Jahr überarbeiteten Standard IFS Wholesale/Cash&Carry, in dem die besonderen Anforderungen von Großhändlern und Abpackern jetzt berücksichtigt werden. Ihre Erfahrungen aus der aktiven Auditierung stellte Frau Dr. Carolin Kollowa-Mahlow (ARS Probata) dar. Die pointierten Praxisbeispiele stießen beim Auditorium auf große Zustimmung. Sie betonte aber auch, dass eine gründliche Audit-Vorbereitung und die schlüssige Beantwortung von Fragen das „A und O“ sind. Dabei sollten die Unternehmen in der Auditierung „das letzte Wort“ haben. Aus Sicht eines Brokers wurden die „übertriebenen“ Anforderungen an die Dokumentation kritisiert. Diese widersprechen dem wichtigen Motto in der alltäglichen Praxis „Keep it short and simple“ (KISS-Prinzip). Seitens des IFS-Managements ist eine „Dokumentenflut“ nicht das Ziel der Standards und der Auditierung.

### Jahresreport Lebensmittelbetrug 2016

Das Food Fraud Network der EU hat einen Report über Lebensmittelbetrug für das Jahr 2016 herausgegeben. Der Report umfasst nur grenzüberschreitendem Fälle. Rein nationale Fälle sind in den Bericht nicht aufgenommen worden. Auch sind die Meldungen an das Food Fraud Network bisher noch freiwillig.

Für das Jahr 2016 wurden 147 Fälle von grenzüberschreitendem Lebensmittelbetrug registriert. Davon betrafen neun Fälle Obst und Gemüse. Leider enthält der Report keine Details zu den einzelnen Fällen. Der Bericht gibt nur einen Überblick über die Fälle und klassifiziert sie. Demnach entfallen die meisten Fälle auf die Kategorie „Falsche Kennzeichnung“, gefolgt von der Verwendung von nicht zugelassenen Substanzen/Austausch von Zutaten, manipulierte Dokumentation und die Verwendung von nicht zugelassenen Behandlungsmethoden. Interessant ist die Frage, wann ein einfacher Gesetzesverstoß zu einem Betrugsfall wird. Dazu hat das Food Fraud Network vier Merkmale aufgeführt, die erfüllt sein müssen, damit die Begebenheit als Betrug klassifiziert wird: Es muss ein vorsätzlich begangener Verstoß gegen ein Gesetz vorliegen, der zu einem nicht unerheblichen wirtschaftlichen Gewinn geführt hat und durch den der Verbraucher getäuscht wurde (Violation of EU law, Intention, Economic Gain, Deception of Customers).

---

### GESETZE NRW: Ende der gerade beschlossenen Hygiene-Ampel?

Die künftige CDU/FDP-Regierungskoalition von NRW plant offenbar das gerade erst in Kraft getretene Kontrollergebnis-Transparenzgesetz (KTG) zu widerrufen.

In ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2017–2022 bestätigten die Koalitionäre der voraussichtlich neuen Landesregierung ihre Absicht, das von der Vorgängerregierung eingeführte Gesetz wieder abzuschaffen. Nach dem im März beschlossenen Gesetz wären ab 2020 die Lebensmittelbetriebe in NRW verpflichtet gewesen, die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen in Form der Hygiene-Ampel der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Koalitionsvertrag steht nun, dass stattdessen den Betrieben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit gegeben werden soll, die Kontrollergebnisse darzustellen. NRW war das erste Bundesland, dass eine Hygiene-Ampel verpflichtend einführte. Nun wird es sehr wahrscheinlich auch das erste Bundesland sein, das die Hygiene-Ampel wieder abschafft.

### Schulobst 2017/2018: erstmals zwölf Bundesländer dabei

Im neuen Schuljahr 2017/2018 kommen zu den bisher neun weitere drei Bundesländer hinzu (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein). Damit sind erstmals zwölf Bundesländer dabei. Laut der Initiative „5 am Tag“ ist die Schwelle für die Beteiligung gerade dadurch gesenkt worden, dass der bisherige Eigenanteil der Länder (Grundsatz der Kofinanzierung) wegfällt. Andererseits birgt eine erhöhte Anzahl beteiligter Bundesländer auch eine Gefahr. Denn die ca. 20 Millionen Euro für O+G, die von der EU für Deutschland zur Verfügung gestellt werden, werden dann auf mehr Bundesländer verteilt, so dass einige Bundesländer weniger Mittel erhalten.



---

## HANDEL Lebensmittelexporte in die Volksrepublik China

Die Volksrepublik China hat angekündigt, dass ab dem 01.10.17 bestimmte Lebensmittel, die nach China exportiert werden, von einem allgemeinen Zertifikat begleitet werden müssen. Das Zertifikat muss von den Behörden des Exportlandes oder von beliebigen Instituten ausgestellt werden. Ob und wie das in Deutschland umgesetzt werden kann, ist noch nicht geklärt.



China hat den Entwurf am 19.06.2017 bei der WTO notifiziert. Demnach sind frisches Obst und Gemüse von der Regelung nicht betroffen. Betroffen sind jedoch Früchte und Gemüse, die z.B. getrocknet, eingelegt oder in Dosen verpackt sind. Die folgenden Warennummern (HS-Codes) sind neben tierischen Produkten, Süßwaren und Getränken von der Regelung umfasst:

HS 0712 -0713	getrocknete Gemüse und getrocknete Hülsenfrüchte
HS 0813	getrocknete Früchte
HS 2001 – 2009	Obst- und Gemüseerzeugnisse.

## **KURZMELDUNGEN** Ägypten: Kontingent für Erdbeeren

Durch die Verordnung (EU) 2017/991 wird die Menge des Zollkontingents der Europäischen Union für frische Erdbeeren mit Ursprung Ägypten angehoben. Grund dafür ist der Beitritt der Republik Kroatien zur EU.

### **Bio-Zertifizierung beim Online-Handel**

Vor dem EuGH ist eine Klage zu der Frage anhängig, ob für Lebensmittel-Onlinehändler nach der EU-Öko-Verordnung eine Bio-Zertifizierung Pflicht ist. Nun hat der Generalanwalt beim EuGH, Evgeni Tanchev, seine Schlussanträge gestellt und die Frage nach der Zertifizierungspflicht mit „Nein“ beantwortet. Die Schlussanträge bereiten die Entscheidung des Gerichtes vor. Sie sind unverbindlich, aber in der Praxis folgt das Gericht oft den Anträgen. Sobald das Urteil vorliegt, werden wir unsere Mitglieder darüber detailliert informieren.

### **BfR: FAQ Druckfarben aktualisiert**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat seinen „Fragen- und Antworten-Katalog (FAQ) zu Druckfarben und primären aromatischen Aminen (paA) in Lebensmittelbedarfsgegenständen“ am 22.06.2017 aktualisiert. Der FAQ-Katalog ist auf der BfR-Internetseite abrufbar.

### **Citrusfrüchte: EU erkennt Schweizer Kontrollen an**

Bisher fielen Citrusfrüchte nicht in den Geltungsbereich des Agrarabkommens zwischen der Schweiz und der EU. In diesem wird festgehalten, dass die EU die Gleichwertigkeit der Schweizer Kontrollen anerkennt, wenn Obst und Gemüse aus Drittländern (z.B. der Schweiz) in die EU exportiert werden. Im Rahmen der weiteren Harmonisierung der pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen zwischen der Schweiz und EU gilt diese Anerkennung seit dem 01.02.2017 auch für Citrusfrüchte. Qualiservice GmbH führt die Kontrollen durch und verweist darauf, dass die Exporte mindestens 48 Stunden im Voraus angemeldet werden müssen.

### **Monitoring Tool für Lebensmittelpreise**

EUROSTAT hat ein Monitoring Tool veröffentlicht, das die Entwicklung der Lebensmittelpreise in der Lebensmittelversorgungskette darstellt. Das Tool unterteilt die Lebensmittelkette in die Rubriken: Agrarsektor, Importe, Lebensmittelindustrie und Einzelhandel. Für diese Rubriken lässt sich die Preisentwicklung sortiert nach verschiedenen Lebensmittelversorgungsketten und verschiedenen europäischen Ländern ablesen. Bislang gibt es 14 unterschiedliche Kategorien, von denen für den DFHV insbesondere die Kategorien Obst, Gemüse und Kartoffeln interessant sind. Das Tool ist auch in Deutsch verfügbar.





### Mercosur


Auf einem Netzwerktreffen zwischen Interessenverbänden aus dem Agrarsektor und Abgeordneten des Europäischen Parlaments gab Miguel Ceballos-Baron als Kabinettsmitglied von Handelskommissarin Cecilia Malmström einen Überblick über den aktuellen Stand der Mercosur Verhandlungen. Hiernach ist die Kommission zuversichtlich, dass die Vereinbarung bis zum Ende des Jahres abgeschlossen wird.

---

## FRISCHESEMINAR HACCP–Aufbauseminar für Qualitätsmanager

Vertiefende Informationen zu HACCP bei Obst und Gemüse lieferte das FrischeSeminar Anfang Juni in Bonn. Auf der Agenda standen unter anderem die lebensmittelrechtlichen Grundlagen, die Bedeutung von Kontrollpunkten (CPs) und kritischen Lenkungspunkten (CCPs) sowie Food Defense. Das Aufbauseminar bot neben der Theorie vor allem viel Raum für Diskussionen und den Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmern und dem Referenten, Florian-Fritz Preuß von der Quant Qualitätssicherung GmbH in Fulda. Das FrischeSeminar setzt seine Reihe „Aktuelle Entwicklungen im Qualitätsmanagement“ fort mit dem Thema „Kundenanforderungen“ am 12.09.2017 in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldungen unter: [info@frischeseminar.de](mailto:info@frischeseminar.de).

## SEMINAR-TERMINE Vorschau September 2017

04.09.–08.09.2017	Fruchtkaufmann–Seminar	
18.09.–22.09.2017	IHK-Zertifikatslehrgang (2 Seminarwochen), Hürth	
05.09.2017	Inhouse-Seminar	
12.09.2017	Aktuelle Entwicklungen im Qualitätsmanagement – Schwerpunkt Kundenanforderungen Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn	
26.09.2017	Der Obst- und Gemüsemarkt im Überblick – Strukturen und Trends Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn, in Kooperation mit Agrarmarkt Informations-GmbH	
28./29.09.2017	Warenkunde Obst und Gemüse Seminar für Auszubildende, Bonn	